

## Hochwasserschutz (ELER)

---

Das Förderprogramm zur Finanzierung von Vorhaben zur Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes dient der Daseinsvorsorge und der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

---

### Ziel des Programms

Mit dem Programm soll das landwirtschaftliche Produktionspotenzial vor Hochwasser geschützt und die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Vorbereitung und Umsetzung von geeigneten vorbeugenden Vorhaben des Hochwasserschutzes gesichert werden.

Hochwasserrisikomanagement einschließlich der investiven Hochwasserschutzvorhaben sichert unter anderem die Einkommens- und Wirtschaftsmöglichkeiten für den ländlichen Raum.

---

### Ziel des Programms

---

### Wer wird gefördert?

Landesamt für Umwelt (LfU)

---

### Zielgruppe

---

### Was wird gefördert?

Die Verwaltungsvorschrift (VV) ermöglicht die Umsetzung von vier Förderschwerpunkten:

- Technische und naturschutzfachliche Planung, Aufwendungen für Ingenieur- und Architektenleistungen ab Leistungsphase (LP) 5 (Ziffer 2.1 der VV)
- Neubau und Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen (Ziffer 2.2 der VV)
- Rückbau von Deichen (insbesondere zur Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten) (Ziffer 2.2 der VV)
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Einzugsgebiet und in den Talauen (Ziffer 2.3 der VV)

---

### Förderung

Erstattungsfähige Ausgaben sind:

- Allgemeine Aufwendungen für Architekten- und Ingenieurleistungen ab LP 5 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der jeweils geltenden Fassung
- Investive Kosten zur Umsetzung des Vorhabens, einschließlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Kosten für Grunderwerb im Rahmen des Vorhabens, in Höhe von max. 10 % der erstattungsfähigen Gesamtausgaben

## Hochwasserschutz (ELER)

---

- Notar- und Gerichtskosten zur Gewährleistung der Vorhabenumsetzung

---

### Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die ILB fördert mit Zuschüssen in Höhe von 100 Prozent.

---

### Was ist noch zu beachten?

- Es gilt das Erstattungsprinzip.
- Die Auswahl der zu finanzierenden Vorhaben erfolgt gemäß Projektauswahlverfahren und den Projektauswahlkriterien gemäß Ziffer 7.2 der VV.
- In Bezug auf die Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften gelten die einschlägigen Festlegungen gemäß § 55 LHO und bei Aufträgen mit Binnenmarktrelevanz gilt die Transparenzpflicht.
- Dem Rückbau von Deichen ist gegenüber Neubau oder Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen der Vorrang zu geben.
- Eine Weitergabe der Finanzierung an natürliche Personen oder juristische Personen des Privatrechts ist nicht möglich.

---

### Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Anträge für die Finanzierung von Hochwasserschutzvorhaben gemäß ELER-VV-HWS können **bis zum 30. Januar 2024** bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg eingereicht werden.

Insgesamt **6 Millionen Euro** stehen für die Förderung der Maßnahmen zur Verfügung. Die Maßnahmen müssen im Einklang mit den Zielen der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie stehen.

Anträge können ausschließlich vom Landesamt für Umwelt (LfU) gestellt werden.

### Geltungsdauer

Die Verwaltungsvorschrift trat zum 01.07.2015 in Kraft und ist gültig bis zum 31.12.2025.

## Hochwasserschutz (ELER)

---

### Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Ihr Ansprechpartner bei der ILB ist Herr M. Mirus, den Sie über die Telefonnummer 0331 660-1683 erreichen können.

---

<b>Fördernehmer</b>	Landesamt für Umwelt (LfU)
<b>Förderthemen</b>	Investitionen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und des Wasserrückhalts
<b>Förderart</b>	Zuschuss
<b>Fördergeber</b>	Land Brandenburg, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Finanzierung der Umsetzung von Vorhaben zur Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes
<b>Mittelherkunft</b>	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Bund, Land Brandenburg

---